

Antrag

Für den Landesparteitag der Bremer SPD

Der Ausschuss für Internationale Angelegenheiten stellt gemeinsam mit den Ortsvereinen Peterswerder/Steintor, Schwachhausen-Süd-Ost und Buntentor den Antrag, dass dieser die folgende Entschließung verabschiedet:

JA zum Freihandel mit Augenmaß

Im Koalitionsvertrag vom Dezember 2013 bekennt sich die SPD zum Ausbau des freien Handels. Die Koalitionsvereinbarung enthält ebenfalls Festlegungen zum Erhalt bestehender Regelungen in internationalen Abkommen z.B. der International Labour Organization (z.B. über Arbeits- und Sozialstandards).

Transparenz und demokratische Kontrolle

Aktuell verhandelt die EU-Kommission mit der Administration der USA über die Bildung einer gemeinsamen Freihandelszone, der TAFTA (Trans-Atlantic Free Trade Area). Ziel ist die Einrichtung eines Abkommens über eine TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) sowie der Ausbau und die ausschließliche Zuständigkeit des bei der Weltbank angesiedelten ICSID (International Centre for Settlement and Investment Disputes = ein internationales Schiedsgericht zur Ausschaltung nationaler staatlicher Rechtswege). Die Verhandlungen finden weitgehend hinter verschlossenen Türen statt, d.h. es werden lediglich von der EU-Kommission als solche anerkannte „Handelspolitiker“ sowie 600 offizielle Berater bzw. Lobbyisten nationaler und multinationaler Großunternehmen über die jeweiligen Zwischenergebnisse der Verhandlungen informiert. Erst das Abschlussergebnis soll den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments zur Zustimmung vorgelegt werden. Diese fehlende Transparenz über den Stand der Verhandlungen ist inakzeptabel.

Die sozialdemokratischen Regierungs- und Parlamentsmitglieder in allen europäischen Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, die EU-Kommission dazu zu verpflichten, dass alle Zwischenergebnisse der Verhandlungen den europäischen Parlamenten, den zu benennenden Verhandlungsbeteiligten (Unternehmen, Verbände und Organisationen) und der interessierten Öffentlichkeit zum gleichen Zeitpunkt zugänglich gemacht werden.

Es ist durch die EU-Kommission sicherzustellen, dass in einem Abkommen zur Bildung einer transatlantischen Freihandelszone die bisherigen europäischen Standards beibehalten werden. Diese Anforderung betrifft insbesondere

- die Sozialstandards
- die Arbeitnehmerrechte und den Verbraucherschutz
- den Arbeitsschutz und die Datenschutzstandards
- gesundheits- und umweltpolitische Standards
- die für die Landwirtschaft festgelegten Standards einschließlich der Subventionspraktiken sowie
- alle die Kulturpolitik der einzelnen Mitgliedsstaaten der EU betreffende Standards.

Recht auf nachträgliche Verbesserungen und Änderungen

Festlegungen in den einzelnen Abkommen, die Korrekturen oder Änderungen von einer Einstimmigkeit der Vertragspartner abhängig machen, dürfen nicht zulässig sein, weil sonst die Bedingungen unabhängig von neuen Erkenntnissen auf alle Ewigkeit festgelegt würden. Ergebnis der Verhandlungen über eine transatlantische Freihandelszone kann nicht die Anpassung der Demokratie an wirtschaftliche Anforderungen sein, sondern die Anerkennung des Ziels einer Anpassung der Wirtschaft an die demokratischen Grundordnungen muss im Mittelpunkt des Bemühens stehen.

Keine Sonderklagerechte für Unternehmen und Verbände

Diese Anforderung steht in einem direkten Zusammenhang mit der Absicht der derzeitigen Verhandlungsbeteiligten, in einem Abkommen die ausschließliche Zuordnung von Klagerechten auf die Schiedsgerichtsbarkeit der Weltbank, dem ICSID, zu konzentrieren. Die staatliche Gerichtsbarkeit wäre damit ausgehebelt und alle rechtlichen Entscheidungen einer von Rechtsanwaltskanzleien und Lobbybüros abhängigen Schiedsgerichtsbarkeit überlassen. Die Beschlussherrschaft in einer transatlantischen Freihandelszone muss weiterhin bei den gewählten Parlamenten liegen und nicht in den Händen der Wirtschaftsverbände und -lobbyisten.